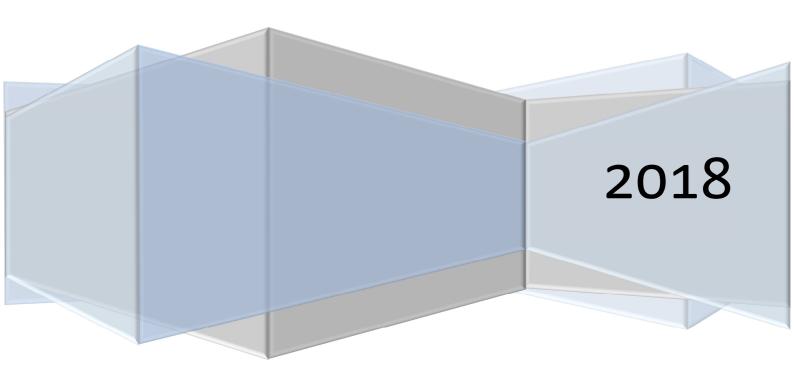


Gemeinde Balzers

Rechnungsbericht



Gemeinde Balzers, Erfolgsrechnung	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Ertrag	26'637'453.26	26'528'750.00	26'583'826.83
Steuern und Finanzausgleich	21'883'415.63	22'125'000.00	21'994'547.71
Vermögens- und Erwerbssteuer	12'898'333.58	10'700'000.00	12'099'394.61
Kapital- und Ertragssteuer	3'852'764.75	2'650'000.00	3'222'100.95
Übrige Steuererträge	26'350.00	25'000.00 8'750'000.00	25'500.00
Finanzausgleich	5'105'967.30		6'647'552.15
Vermögenserträge Entgelte und Rückerstattungen	689'383.65 4'064'653.98	688'780.00 3'714'970.00	705'193.65 3'884'085.47
Betrieblicher Aufwand	20'966'213.70	23'112'239.00	21'060'448.05
Personalaufwand	5'946'472.63	6'196'365.00	6'148'099.08
Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen	4'872'696.22	5'018'410.00	4'983'394.77
Sozialbeiträge Arbeitgeber	864'297.80	914'050.00	862'277.30
Übriger Personalaufwand	209'478.61	263'905.00	302'427.01
Sachaufwand	6'977'662.88	8'678'244.00	7'145'718.98
Büromaterial, Drucksachen Anschaffung von Mobilien	333'393.24 415'937.75	418'900.00 704'100.00	325'398.90 538'655.78
Wasser, Energie	616'962.75	704 100.00 784'500.00	646'716.45
Verbrauchsmaterialien	652'538.71	832'100.00	808'056.78
Baulicher Unterhalt durch Dritte	2'546'633.55	2'909'000.00	2'473'703.66
Übriger Unterhalt durch Dritte	135'569.52	211'300.00	140'119.75
Mieten, Pachten, Benützungsgebühren	<i>25'135.10</i>	34'820.00	25'153.43
Spesenzahlungen, Anlässe Dienstleistungen, Honorare	144'191.55 1'975'421.73	167'964.00 2'488'060.00	108'320.61 1'902'577.71
Übriger Sachaufwand	131'878.98	127'500.00	177'015.91
Beitragsleistungen	7'001'965.27	7'217'230.00	6'766'052.17
Land	2'209'781.96	2'234'600.00	2'230'278.22
Gemeinde und Verbände	365'451.65	434'300.00	334'818.00
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	1'020'734.07	916'700.00	943'838.66
Private Institutionen und Haushalte	3'269'966.19	3'481'630.00	3'151'007.09
Übrige Beiträge	136'031.40	150'000.00	106'110.20
Interne Verrechnungen	1'040'112.92	1'020'400.00	1'000'577.82
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen	5'671'239.56	3'416'511.00	5'523'378.78
Abschreibungen	3'904'624.86	3'919'000.00	3'398'320.43
Abschreibungen auf Forderungen (inkl. Delkredere)	-204'105.38	125'000.00	282'229.63
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'970'720.08	-627'489.00	1'842'828.72
Finanzertrag	190'129.78	240'400.00	303'441.13
Aktivzinsen aus Guthaben Kapitalzinsen aus Finanzvermögen	19'265.05 170'864.73	20'000.00 220'400.00	31'469.65 192'205.72
Gewinne auf Anlagen des Finanzvermögens	0.00	0.00	79'765.76
Finanzaufwand	171'717.10	57'000.00	121'431.94
Bank- und Verwaltungsgebühren	59'371.30	57'000.00	12'931.94
Verlust auf Anlagen des Finanzvermögens Finanzergebnis	112'345.80 18'412.68	0.00 183'400.00	108'500.00 182'009.19
i manzergebriis	10 412.00	103 400.00	102 009.19
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis	1'989'132.76	-444'089.00	2'024'837.91

Gemeinde Balzers			
Investitionsrechnung	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Rechnung 2017
Grundstücke	1'750'896.00	40'000.00	1'668.00
Tiefbauten	2'236'746.12	2'860'000.00	2'253'211.40
Hochbauten	1'819'947.35	1'000'000.00	74'400.55
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	213'389.75	45'000.00	411'455.00
Investive Ausgaben Sachanlagen	6'020'979.22	3'945'000.00	2'740'734.95
Darlehen	50'000.00	50'000.00	0.00
Beteiligungen	0.00	0.00	0.00
Investive Ausgaben Finanzanlagen	50'000.00	50'000.00	0.00
Eigeninvestitionen	6'070'979.22	3'995'000.00	2'740'734.95
Land, Gemeinden und Verbände	735'137.20	775'000.00	815'811.80
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	0.00	0.00	0.00
Private Institutionen	180'687.50	413'500.00	0.00
Investitionsbeiträge	915'824.70	1'188'500.00	815'811.80
voc.tiobottiugo	313 024.70	1 100 300.00	010011.00
Bruttoinvestitionen	6'986'803.92	5'183'500.00	3'556'546.75
Investive Einnahmen	12'217.60	105'000.00	169'490.10
Nettoinvestitionen	6'974'586.32	5'078'500.00	3'387'056.65
Mettoningstitionen	0 974 300.32	5 076 500.00	3 307 030.03

Erfolgsrechnung: Hauptkonten nach funktionaler Gliederung:

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'424'686.04	91'409.11
011	Gemeindeversammlung	62'362.65	
012	Gemeinderat/Kommissionen	250'649.10	
020	Gemeindeverwaltung	1'764'404.78	41'001.20
026	Bauverwaltung	506'912.02	18'155.61
030	Leistungen für Pensionierte	37'374.45	
090	Gemeindesaal	455'138.56	31'728.30
091	Mehrzweckgebäude	129'152.91	
092	Werkhof	218'691.57	524.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	568'996.03	6'903.40
101	Marktwesen	73'275.64	208.40
105	Grundbuchwesen/Vermessung	10'813.60	
110	Gemeindepolizei	231'859.53	5'460.00
140	Feuerwehr	229'601.71	1'235.00
160	Zivilschutz	23'445.55	
2	BILDUNG	4'308'844.03	529'217.70
200	Kindergärten	488'519.76	
201	Kindergärten allgemein	392'351.35	5'985.00
210	Primarschule	2'103'886.22	1'151.50
211	Mittagstisch	2'823.00	
213	Primarschule Allgemein	813'764.83	432'725.15
214	Turnhalle	193'509.87	89'356.05
220	Sonderschulen	176'465.00	
290	Übriges Bildungswesen	137'524.00	

3	KULTUR, FREIZEIT, KIRCHE	3'354'261.06	150'884.11
300	Kulturförderung	175'022.25	20.00
301	Kulturhaus "Alter Pfarrhof" (inkl. Alte Gegenstände)	387'520.70	20'508.09
302	Gemeindebibliothek	107'155.33	2'127.50
310	Denkmalschutz, Heimatpflege	33'034.41	
311	Burg Gutenberg	24'365.45	20'460.92
320	Massenmedien	102'439.60	
330	Parkanlagen und Wanderwege	292'950.88	
340	Sport allgemein	108'237.93	
341	Hallenbad	411'869.97	47'353.00
342	Sportplatz Rheinau	386'197.67	500.00
343	Tennisanlage Rheinau	114'869.92	100.00
344	Reitanlage Rheinau	8'821.81	
350	Übrige Freizeitgestaltung	85'625.78	1'010.00
39	Kirche, Friedhof, Bestattungen	1'116'149.36	58'804.60
390	Kirche	678'631.16	3'468.00
391	Friedhof und Bestattungen	141'223.52	28'000.00
392	Pfarrkirche u. Kapellen	207'451.05	13'716.75
395	Pfarrhaus	88'843.63	13'619.85
4	GESUNDHEIT	34'570.31	1'896.50
440	Krankenpflege	13'884.30	
450	Krankheitsbekämpfung	920.00	
460	Schulgesundheitsdienst	5'243.75	
490	Übriges Gesundheitswesen	14'522.26	1'896.50

5	SOZIALE WOHLFAHRT	3'820'276.78	316'023.40
500	Sozialversicherungen	1'362'294.30	
540	KITA / Tagesstrukturen	179'094.85	
542	Jugendtreffpunkt Scharmotz	83'359.02	5'152.70
543	Offene Jugendarbeit Liechtenstein	174'446.62	
550	Invalidität	700.00	
560	Sozialer Wohnungsbau	9.00	
570	Altersheime LAK	666'343.65	
571	Altersheim APH	371'503.44	307'508.80
580	Allgemeine Sozialhilfe	42'858.20	
581	Gesetzliche Sozialhilfe	649'663.70	
583	Regionaler Sozialdienst	15'652.00	
589	Lebenshilfe Balzers (ehem. Familienhilfe)	251'038.20	3'361.90
590	Hilfsaktionen	23'313.80	
6	VERKEHR	998'457.01	88'032.65
610	Landstrasse und Velounterstände		
620	Gemeindestrassen und Brücken	867'501.80	23'912.65
624	Parkplätze	27'303.61	
690	Übriger Verkehr	103'651.60	64'120.00
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	2'903'110.39	2'365'134.49
700	Wasser	44'830.20	
701	Wasserversorgung	1'174'562.26	1'456'641.91
710	Abwasser	253'513.25	826.05
711	Abwasserbeseitigung	342'018.29	602'230.16
720	Abfallbeseitigung	25'054.40	118'196.08
721	Deponie Altneugut / Aushubmaterial	222'116.90	105'207.99
722	Deponie Altneugut / Kompostierung	66'492.00	3'487.25
723	Wertstoffsammelstelle Werkhof	67'368.14	100.00

750	Gewässerverbauungen	129'008.49	
770	Naturschutz	91'676.80	1'649.15
780	Übriger Umweltschutz	392'607.31	76'795.90
790	Raumordnung	93'862.35	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	201'571.75	5'075.50
800	Landwirtschaft	55'590.85	5'038.00
			3 030.00
801	Alpe Lida / Allmeinden	28'898.57	07.50
830	Tourismus, Kommunale Werbung	90'103.03	37.50
840	Industrie, Gewerbe, Handel	5'530.90	
860	Energie	21'448.40	
9	FINANZEN UND STEUERN	7'419'809.64	23'480'006.18
900	Gemeindesteuern		12'924'683.58
905	Gesetzl. Anteil an Landessteuer		3'852'764.75
920	Finanzausgleich		5'105'967.30
940	Kapitaldienst	350'633.80	217'617.43
941	Liegenschaften des Finanzvermögens	72'019.00	
942	Haus - Fürstenstrasse 26	40'884.93	
943	Haus - Iradug 24 (Turmhaus)	35'756.42	12'540.00
944	Wohnhaus - Unterm Schloss 89	20'437.31	10'800.00
949	Haus - Zwischenbäch 1	448.05	17'400.00
951	Liegenschaft - Fürstenstrasse 45	8'761.18	14'400.00
953	Diverse Abbruchobjekte	4'946.40	
955	Alter Torkel Mäls	102.35	580.00
958	Restaurant Riet	42'133.80	97'200.00
990	Abschreibungen	3'835'500.48	207'000.00
992	Werkgruppe	1'019'053.16	1'019'053.12
999	Abschluss	1'989'132.76	
	Total	27'034'583.04	27'034'583.04

<u>Investitionsrechnung:</u> Hauptkonten nach funktionaler Gliederung:

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	30'145.80	
020	Gemeindeverwaltung	30'145.80	
	3		
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT		
2	BILDUNG	69'807.85	
213	Primarschule Iramali	69'807.85	
3	KULTUR, FREIZEIT, KIRCHE	49'782.30	
	Kulturhaus "Alter Pfarrhof" (inkl. Alte		
301	Gegenstände)	46'879.75	
344	Reitanlage Rheinau	2'902.55	
4	GESUNDHEIT	180'687.50	
440	Krankenpflege	67'375.00	
450	Krankheitsbekämpfung	113'312.50	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	972'538.10	
540	KITA / Tagesstrukturen	50'000.00	
570	Altersheime LAK	705'137.20	
572	Alterswohnungen	217'400.90	
6	VERKEHR	593'857.62	
620	Gemeindestrassen und Brücken	593'857.62	
-	HAWELT DAUMODDAUNO	510.4010.40.05	401040.00
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	5'040'240.25	12'216.60
701	Wasserversorgung	1'510'402.82	
710	Abwasser	30'000.00	
711	Abwasserbeseitigung	113'507.20	12'216.60
790	Raumordnung	3'386'330.23	
•	VOLKOWIRTOOLAFT		
8	VOLKSWIRTSCHAFT		
0	EINANZEN UND STEUERN	401744.50	1.00
9	FINANZEN UND STEUERN	49'744.50	1.00
992	Werkgruppe	49'744.50	1.00
	Total	6,006,003.00	101017.60
	Total	6'986'803.92	12'217.60

Bilanz in CHF	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Aktiven			
FINANZVERMÖGEN	61'730'852.86	61'379'011.51	351'841.35
Flüssige Mittel	20'118'738.57	13'078'246.48	7'040'492.09
Kasse	40'147.50	30'944.17	9'203.33
Post	8'826.14	916'166.40	-907'340.26
Banken	20'069'764.93	12'131'135.91	7'938'629.02
Forderungen	6'906'891.42	6'899'750.69	7'140.73
Landeskasse	260'782.38	1'140'495.50	-879'713.12
Guthaben aus Sozialleistungen	12'616.85	5'901.20	6'715.65
Steuerguthaben	5'471'916.69	4'924'203.34	547'713.35
Debitorenguthaben	1'692'775.50	1'567'350.65	125'424.85
Delkredere	531'200.00	-738'200.00	207'000.00
Rechnungsabgrenzung	143'732.64	153'964.31	-10'231.67
Aktive Rechnungsabgrenzung	143'732.64	153'964.31	-10'231.67
Anlagen des Finanzvermögens	34'561'490.23	41'247'050.03	-6'685'559.80
Obligationen	12'815'692.00	16'212'000.00	-3'396'308.00
Aktien Landi Buurabund AG	1.00	1.00	
Fonds-Anteile	666'869.88	682'907.68	-16'037.80
Darlehen Winzergenossenschaft Balzers/Mäls	4'483.35	7'483.35	-3'000.00
Darlehen Pferdesportverein	210'000.00	240'000.00	-30'000.00
Liegenschaften inkl. vorsorglicher Bodenerwerb	20'864'444.00	24'104'658.00	-3'240'214.00
VERWALTUNGSVERMÖGEN	72'181'222.59	69'039'242.13	3'141'980.46
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	71'012'512.59	67'920'532.13	3'091'980.46
Anlagen im Bau	1'426'566.92	2'202'169.15	-775'602.23
Grundstücke	2'002'910.00	252'014.00	1'750'896.00
Hochbauten	58'696'535.00	59'665'554.56	-969'019.56
Tiefbauten	8'088'629.12	5'304'402.72	2'784'226.40
Mobilien / Maschinen / Geräte	509'444.75	173'693.70	335'751.05
EDV Anlage	2.00	26'185.00	-26'183.00
Fahrzeuge	288'424.80	296'513.00	-8'088.20

Darlehen	1'168'704.00	1'118'704.00	50'000.00
Darlehen	1'168'704.00	1'118'704.00	50'000.00
Beteiligungen	6.00	6.00	-
Beteiligungen	6.00	6.00	-
Total Aktiven	133'912'075.45	130'418'253.64	3'493'821.81
Passiven			
FREMDKAPITAL	6'957'744.57	5'453'055.52	1'504'689.05
Kurzfristige Verbindlichkeiten	5'972'544.58	4'439'792.85	1'532'751.73
Landeskasse	1'306'020.10	22'579.52	1'283'440.58
Kreditoren	2'314'853.24	2'144'432.52	170'420.72
Kreditor Landessteuer	1'973'141.74	1'725'056.46	248'085.28
Kreditor Steuer	142'024.00	265'004.00	-122'980.00
Kautionen	43'600.00	56'100.00	-12'500.00
Vorauszahlungen von Steuern	192'905.50	226'620.35	-33'714.85
Rechnungsabgrenzung	55'571.25	40'900.00	14'671.25
Passive Rechnungsabgrenzung	55'571.25	40'900.00	14'671.25
Rückstellungen	929'628.74	972'362.67	-42'733.93
Rückstellungen auf Darlehen	718'704.00	718'704.00	42 100.00
Rückstellungen Personal	210'924.74	253'658.67	-42'733.93
EIGENKAPITAL	126'954'330.88	124'965'198.12	1'989'132.76
Gemeindevermögen per 1.1.2018 / 1.1.2017	88'668'428.71	86'643'590.80	2'024'837.91
Neubewertungsreserve	36'296'769.41	36'296'769.41	2 U24 031.91
Gewinn (+) / Verlust (-)	1'989'132.76	2'024'837.91	-35'705.15
Gowini (*) / Vonusi (*)	1909 132.70	2 024 037.91	-33703.13
Total Passiven	133'912'075.45	130'418'253.64	3'493'821.81

Anhang für Gemeinden nach dem Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (GFHG) und der Gemeinde-Finanzhaushaltsverordnung (GFHV) für das Rechnungsjahr 2018	
Rechnungslegungsstandard	Art. 21 Abs. 1 Bst. a
Vorliegende Gemeinderechnung wurde nach den Vorgaben des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes und der Gemeinde-Finanzhaushaltsverordnung erstellt.	
Rechnungslegungsgrundsätze	Art. 21 Abs. 1 Bst. b
Diese Vorschriften sehen vor, dass die Gemeinderechnung ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Die vorliegende Gemeinderechnung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Periodengerechtigkeit und Stetigkeit.	
Bilanzierungsgrundsätze	Art. 21 Abs. 1 Bst. b
Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze	Art. 22 GFHG
1) Vermögensteile werden als Aktiven in der Bilanz geführt, wenn: a) sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder sie unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen; und b) ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.	Art. 22 Abs. 1 GFHG
2) Bestehende Verpflichtungen werden als Passiven in der Bilanz geführt, wenn: a) ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann; und	Art. 22 Abs. 2 GFHG
b) ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird.	
3) Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen: a) bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind; und b) deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.	Art. 22 Abs. 3 GFHG
4) Keine Rückstellungen nach Abs. 3 werden gebildet für anwartschaftliche Leistungen der Gemeindebediensteten.	Art. 22 Abs. 4 GFHG
Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Eigenkapital zugerechnet.	

Investitionen	Art. 19 GFHV
1) Investitionen sind Ausgaben für Wirtschaftsgüter, die während mehr als einer Rechnungsperiode einen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder der Erfüllung	Art. 19 Abs. 1 GFHV
einer öffentlichen Aufgabe dienen, deren Wert pro Einzelobjekt zuverlässig ermittelt werden kann und eine der nachstehenden Aktivierungsgrenzen erreicht.	
2) Sachanlagegüter und immaterielle Anlagegüter sind einzelne, selbständig nutzungsfähige und bewertbare Gebrauchsgüter. Als selbständig nutzungsfähig gelten Gebrauchsgüter, wenn deren Funktionsfähigkeit jeweils auch ohne Nutzungszusammenhang mit anderen Wirtschaftsgütern gegeben ist. Sie können einzeln angeschafft oder veräussert werden. Ausgaben für bestehende Anlagegüter stellen in der Regel nur Investitionen dar, wenn der Nutzen oder die Nutzungsdauer eindeutig erhöht bzw. ein Mehrwert geschaffen wird.	Art. 19 Abs. 2 GFHV
3) Ausgaben für Software stellen nur Investitionen dar, wenn es sich um eine Neuanschaffung oder eine einer Neuanschaffung gleichkommende Gesamtüberarbeitung bestehender Software handelt. Blosse Anpassungen oder Erweiterungen bestehender Software stellen Aufwand dar. Als Einzelobjekt geführt werden können auch Gesamtlösungen, die mehrere inhaltlich oder technisch zusammenhängende Software-Lösungen beinhalten.	Art. 19 Abs. 3 GFHV
4) Ist unklar, ob eine Ausgabe eine Investition oder Aufwand darstellt, so entscheidet der Gemeindevorsteher.	Art. 19 Abs. 4 GFHV
5) Ausgaben für Anlagegüter, welche die folgenden Aktivierungsgrenzen pro einzeln nutzbarem Anlagegut nicht erreichen, werden als Aufwand in der Erfolgsrechnung verbucht und nur in allfälligen dezentralen Sachregistern nicht aber in der Anlagenbuchhaltung geführt: a) Grundstücke: keine Aktivierungsgrenze; b) Tiefbauten mit Ausnahme von Schutzbauten nach Bst. c: 100 000 Franken; c) Schutzbauten (Tiefbauten): keine Aktivierungsgrenze; d) Hochbauten: 100 000 Franken; e) Mobilien: 10 000 Franken; f) immaterielle Anlagegüter einschliesslich Software: 50 000 Franken.	Art. 19 Abs. 5 GFHV
6) Der Gemeindevorsteher kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von Abs. 5 zulassen.	Art. 19 Abs. 6 GFHV

Bewertungsgrundsätze State	Art. 21 Abs. 1 Bst. b
Allgemeine Bewertungsgrundsätze	Art. 23 GFHG
) Positionen des Finanzvermögens werden vorbehaltlich Abs. 2 zum Verkehrswert bilanziert.	Art. 23 Abs. 1 GFHG
) Positionen des Verwaltungsvermögens und Liegenschaften des Finanzvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen	Art. 23 Abs. 2 GFHG
der zum tieferen Verkehrswert bilanziert.	
) Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.	Art. 23 Abs. 3 GFHG
ositionen des Fremd- und Eigenkapitals werden grundsätzlich zu Nominalwerten bilanziert. Die passivierten Investitionsbeiträge verden zum Nominalwert verbucht.	
verden zum Nommalwert verbucht.	
Flüssige Mittel	Art. 16 GFHV
lüssige Mittel (Barbestände, Bankguthaben und kurzfristige Finanzanlagen) in Fremdwährungen werden zu Devisenkursen per	
ilanzstichtag (Abschlusskurse) bewertet.	
Forderungen und Darlehen	Art. 17 GFHV, Art. 22 GFHV
) Dem Risiko des Forderungsverlustes ist durch eine Wertberichtigung (Delkredere) angemessen Rechnung zu tragen. Nicht wertberichtigt werden:	Art. 17 Abs. 1 GFHV
) gesicherte Forderungen;	
) Forderungen gegenüber dem Land, Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Gemeindeangestellten, kommunalen Zweckverbänden	
nd inländischen Banken.	
Vertberichtigungen auf Forderungen gemäss den Vorgaben der GFHV Art. 17. sind wie folgt vorzunehmen:	Art. 17 Abs. 2 GFHV
) Forderungen, die seit mehr als einem Jahr fällig sind: 100 %;	
) Forderungen, für die ein Betreibungsverfahren läuft: 100 %;	
Forderungen, deren Schuldner sich in einem Liquidations- oder Konkursverfahren befinden: 100 %;	
) Forderungen, deren Realisierung aus anderen Gründen als aussichtslos erscheint: 100 %;	
) alle übrigen Forderungen: 5 %.	
inanzanlagen des Finanzvermögens und der Deckungskapitalien der unselbständigen Anstalten und Stiftungen	Art. 18 GFHV
) Finanzanlagen des Finanzvermögens sowie der Deckungskapitalien unselbständiger Anstalten und Stiftungen werden zu Kurswerten am	Art. 18 Abs. 1 GFHV
ilanzstichtag bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Marchzinsen sind periodengerecht abzugrenzen.	
) Beteiligungen des Finanzvermögens ohne Kurswert werden zum entsprechenden Beteiligungsanteil am Eigenkapital des Unternehmens per	Art. 18 Abs. 2 GFHV
ilanzstichtag gemäss dessen Jahresrechnung bewertet (Equitymethode). Ist dieser Equitywert mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, kann	
edoch zur Vermeidung einer Überbewertung eine andere Bewertungsart gewählt werden.	

Leasing	Art. 20 GFHV
,	Art. 20 Abs. 1 GFHV
Anschaffungswert (ohne Leasingzins) aktiviert und die Leasingverbindlichkeit wird passiviert. Liegt der Anschaffungswert der Sachanlage unter 50'000 Franken, erfolgt keine Aktivierung und das Leasing wird als Aufwand verbucht.	
rianken, endigt keme Aktivierung und das Leasing wird als Adiwand Verbücht.	
2) Um ein Finanzierungs-Leasing handelt es sich, wenn:	Art. 20 Abs. 2 GFHV
a) der Leasingvertrag über eine feste und unkündbare Laufzeit abgeschlossen wird, die mindestens 75 % der	
Nutzungsdauer des Leasinggutes entspricht; oder	
b) das Leasinggut nach Ablauf des Vertrages für weniger als 10 % des Anschaffungswertes (ohne Leasingzins) gekauft werden kann.	
Warenvorräte	Art. 21 GFHV
1) Zum Verbrauch oder Verkauf bestimmte Warenvorräte werden nicht aktiviert. Sie werden zu Lasten der Erfolgsrechnung beschafft.	Art. 21 Abs. 1 GFHV
2) Ausgaben ab E0 000 Franken, die über mehrere Jahre der Herstellung seleber Waren dienen, können aktiviert werden	Art. 21 Abs. 2 GFHV
2) Ausgaben ab 50 000 Franken, die über mehrere Jahre der Herstellung solcher Waren dienen, können aktiviert werden.	Art. ZI ADS. Z GFHV
Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	Art. 23 GFHV
, 0. 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	Art. 23 Abs. 1 GFHV
ein Kurs- oder Equitywert per Bilanzstichtag vorhanden und liegt dieser unter dem Anschaffungswert, so wird der Anschaffungswert auf diesen tieferen	
Verkehrswert wertberichtigt. Liegt der Grund für eine Wertberichtigung nicht mehr vor, so wird diese durch eine Wertaufholung in höchstens gleichem Umfang rückgängig gemacht.	
greichem Offilang ruckgangig gemacht.	
2) Beteiligungen können auf den Erinnerungswert abgeschrieben werden, insbesondere wenn es sich um Beteiligungen	Art. 23 Abs. 2 GFHV
der folgenden Kategorien handelt:	
a) Beteiligungen mit einem Anschaffungswert von weniger als 1 000 000 Franken;	
b) Beteiligungen, deren Erträge Beiträge der öffentlichen Hand enthalten;	
c) Beteiligungen, bei denen langfristig kein Ertrag oder Kapitalrückfluss absehbar oder geplant ist.	
Investitionsbeiträge	Art. 24 GFHV
Investitionsbeiträge werden im Jahr der Verbuchung vollständig abgeschrieben	
und erscheinen nicht in der Bilanz.	

Rückstellungen	1	Art. 25 GFHV
1) Rückstellungen	für Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals sowie definitiv feststehende Pensionsverpflichtungen werden unabhängig	Art. 25 Abs. 1 GFHV
von ihrer Höhe zur	ückgestellt. Übrige Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen jeweils ab einem Betrag von 1% des gesamten	
Aufwandvolumens	s der Erfolgsrechnung gemäss Voranschlag gebildet.	
2) Die Bildung und	Auflösung von Rückstellungen werden auf demselben Konto der Erfolgsrechnung verbucht. Erfüllt die Bildung oder Auflösung	Art. 25 Abs. 2 GFHV
einer Rückstellung	die Kriterien eines ausserordentlichen Aufwands oder Ertrages, erfolgt eine Zuordnung zum ausserordentlichen Ergebnis.	
<u>Abschreibunge</u>	en und Wertberichtigungen	Art. 24 GFHG
1) Anlagen des Ver	rwaltungsvermögens und des Finanzvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden	Art. 24 Abs. 1 GFHG
planmässig über ei	ine angenommene Nutzungsdauer abgeschrieben.	
2) Die Nutzungsda	uern und die Abschreibungsmethoden werden periodisch überprüft und im Bedarfsfall angepasst.	Art. 24 Abs. 2 GFHG
3) Ist bei einer Pos	ition des Verwaltungsvermögens oder einer Liegenschaft des Finanzvermögens eine dauerhafte Wertverminderung absehbar,	Art. 24 Abs. 3 GFHG
wird deren bilanzi	erter Wert berichtigt. Entfällt der Umstand, der zu einer Wertberichtigung führte, ist eine Wertaufholung möglich.	
Die Abschreibung	von Sachanlagegütern und immateriellen Anlagegütern des Verwaltungs- und des Finanzvermögens	Art. 26 Abs. 1 GFHV
erfolgt linear vom	Anschaffungswert.	
Es gelten die Absch	hreibungssätze der GFHV Art. 26:	Art. 26 GFHV
a) Tiefbauten:	1. für Gemeindestrassen einschliesslich Werkleitungen: 2.50 % (Nutzungsdauer 40 Jahre);	
	2. für Fuss- und Radwege: 2.00 % (Nutzungsdauer 50 Jahre);	
	3. für Naturstrassen und Kunstbauten ausgenommen Tunnels: 1.66 % (Nutzungsdauer 60 Jahre);	
	4. für Tunnels: 1.43 % (Nutzungsdauer 70 Jahre);	
1	5. für Schutzbauten (z.B. Gewässerbauten): 2.00 % (Nutzungsdauer 50 Jahre);	
l	6. Freizeitanlagen und Friedhöfe: 4.00 % (Nutzungsdauer 25 Jahre);	
	7. Spielplätze: 10.00 % (Nutzungsdauer 10 Jahre);	
b) Hochbauten:	 für Gebäude (ohne Stockwerkeigentum und Hochbauten im Ausland, welche zusammen mit dem jeweiligen Grundstück aktiviert wurden): 2.50 % (Nutzungsdauer 40 Jahre); 	
	2. für Klein- und Leichtbauten, Provisorien sowie Ausbauten in Fremdliegenschaften: 10.00 % (Nutzungsdauer 10 Jahre);	
c) Mobilien:	1. für Mobiliar sowie für Anlagen, deren Nutzungsdauer diejenigen gemäss Ziff. 2 bis 4 überschreitet: 10.00 % (Nutzungsdauer 10 Jahre);	
	2. für Nutzfahrzeuge, fest installierte Anlagen und Ausstattungen sowie Multifunktionskopiergeräte: 14.30 % (Nutzungsdauer 7 Jahre);	
	3. für Personenfahrzeuge, Geräte, Maschinen und Werkzeuge: 20.00 % (Nutzungsdauer 5 Jahre);	
	4. für IT-Hardware (einschliesslich Server, Speicher und Netzwerkkomponenten) sowie sonstige Endgeräte: 33.33 % (Nutzungsdauer 3 Jahre);	
d) immaterielle Δr	nlagegüter: 20.00 % für Software (Nutzungsdauer 5 Jahre).	

Gemeinde Balzers, Rechnungsbericht 2018

Stand 01.01

Eigenkapital

Neubewertungsreserve

88'668'428.71

36'296'769.41

Einlage

Entnahme

Einlage

Entnahme

4) Die Abschreibungssätze bzw. die N	utzungsdauer von sonstigen imma	ateriellen Anlagegütern			Art. 26 Abs. 4 GFHV	
(Rechte, Patente, Lizenzen) wird durc						
5) Bei Bedarf kann der Gemeindekassi	Art. 26 Abs. 5 GFHV					
bzw. einen höheren Abschreibungssa	tz festlegen, insbesondere bei Sa	nierungen von Hoch- und Tiefba	auten sowie bei gebraucht erwo	benen Anlagegütern.		
6) Bestehen Anzeichen, dass der Nutz	- oder Marktwert unter dem Buch	wert liegt, beispielsweise durc	h eine ausserordentliche, wesen	tliche	Art. 26 Abs. 6 GFHV	
und dauerhafte Verminderung von Nu			-			
Stelle den Gemeindekassier unverzüg vorbehaltlich Abs. 7 eine entsprechen		•				
Sonderabschreibung nicht mehr vor, s	· ·	0				
7) Es ist insbesondere im Fall von Lieg	enschaften ein externer Fachexp	erte			Art. 26 Abs. 7 GFHV	
mit einer entsprechenden Schätzung						
a) nicht ausreichend sicher beurteilt v	·		vert liegt; und			
b) die vermutete Wertkorrektur im Re	chnungsjahr mindestens 1 000 00	O Franken betragt.				
Eigenkapitalnachweis					A d. 24 Abr. 4 Ball.	
Eigenkapitamathweis					Art. 21 Abs. 1 Bst. c	
	Fonds/Legate	Rücklagen	Vorfinanzierungen	Reserven	Jahresergebnis	Stand

Einlage

Entnahme

Einlage

Entnahme

Einlage

1'989'132.76

Entnahme

31.12

90'657'561.47

36'296'769.41

Anlagespiegel										Art. 21 Abs. 1 Bst. d GFHG
Anlagespiegel / Sachanlagegüter	Grundstücke (Finanzvermögen)	Hochbauten (Finanzvermögen)	Grundstücke (Verwaltungs vermö gen)	Hochbauten (Verwaltungs - vermögen)	Tiefbauten (Verwaltungs vermö gen)	Mobilien (Verwaltungs- vermögen)	Anlagen in Bau des Finanzverögens	Anlagen in Bau des Verwaltungs- vermögens	Total	Art. 28 GFHV
Anschaffungskosten 1.1	20'801'520	4'767'588	252'014	107'270'834	5'335'912	2'436'349	-	2'202'169	143'066'386	
Zugänge	120'955	-	8'896	-	2'928'792	557'527	-	1'314'397	4'930'567	
abgänge	-	-	-	-	-	-	-	-2'090'000	-2'090'000	
Imbuchungen	-1'742'000	-1'547'150	1'742'000	1'547'150	-	-	-	-	-	
nschaffungskosten 31.12	19'180'475	3'220'438	2'002'910	108'817'984	8'264'704	2'993'876	-	1'426'567	145'906'954	
bschreibungen 1.1	-	-1'464'450		-47'605'278	-31'510	-1'939'957	-		-51'041'195	
bschreibungen	-	-72'019	-	-2'516'170	-144'565	-256'047	-		-2'988'801	
Davon Sonderabschreibung	-	-	-	-	-	-	-	500000	-	
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-		-	
Jmbuchungen	-	-	-	-	-	-	-		-	
abschreibungen 31.12	-	-1'536'469	-	-50'121'448	-176'075	-2'196'004	-	-	-54'029'996	
Buchwert 1.1	20'801'520	3'303'138	252'014	59'665'556	5'304'402	496'392		2'202'169	92'025'191	
Buchwert 31.12	19'180'475	1'683'969	2'002'910	58'696'536	8'088'629	797'872	-	1'426'567	91'876'958	
Anlagespiegel / Immaterielle Anlagegi	üter	Immaterielle Anlagegüter des Finanzvermögens								Art. 28 GFHV
Anschaffungskosten 1.1		-	-							
^C ugänge		-	-							
Augänge Abgänge		-	_							
Zugänge Nbgänge Jmbuchungen			- - -							
Zugänge Abgänge Umbuchungen Anschaffungskosten 31.12 Abschreibungen 1.1		-	- - - -							
Augänge Abgänge Umbuchungen Anschaffungskosten 31.12 Abschreibungen 1.1 Abschreibungen			- - - -							
Augänge Abgänge Jmbuchungen Anschaffungskosten 31.12 Abschreibungen 1.1 Abschreibungen Davon ausserplanmässig			- - - - - -							
Augänge Abgänge Jmbuchungen Anschaffungskosten 31.12 Abschreibungen 1.1 Abschreibungen Davon ausseplanmässig Auschreibungen		- - -								
Augänge Abgänge Umbuchungen Anschaffungskosten 31.12 Abschreibungen 1.1 Abschreibungen Davon ausserplanmässig Auschreibungen		- - - - -	- - - - - -							
Augänge Jumbuchungen Auschaffungskosten 31.12 Abschreibungen Davon ausserplanmässig Auschreibungen Jumbuchungen Jumbuchungen Jumbuchungen Jumbuchungen			- - - - - - -							
Augänge Abgänge Umbuchungen Anschaffungskosten 31.12 Abschreibungen 1.1 Abschreibungen Davon ausserplanmässig Cuschreibungen Umbuchungen Abgänge			- - - - - - - -							
Zugänge Abgänge Umbuchungen Anschaffungskosten 31.12 Abschreibungen 1.1 Abschreibungen		- - - - - - -	- - - - - - - - - -							

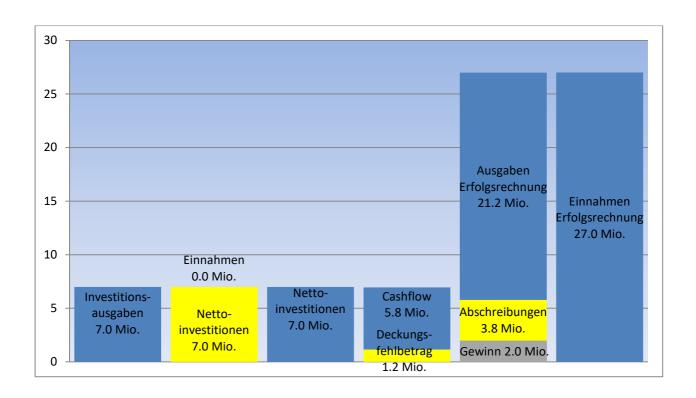
Beteiligungsspi	egel										Art. 21 Abs. 1 Bst. d GFHG
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteil > 20%)											
		31.12.2018					31.12.2017				
				Anschaffungs-				A	Anschaffungs-		
	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	wert	Buchwert	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	wert	Buchwert	
Rückstellungss	piegel										Art. 21 Abs. 1 Bst. d GFHG
		Anf.bestand					Stand				
Rückstellungen		1.1.	Bildung	Verwendung	Auflösung	Umbuchung	31.12				
Rückstellungen auf D		718'704	0	0	0	0	718'704				
Rückstellungen Persc	onal	253'659	0	27'930	14'804	0	210'925				
Gewährleistung	gsspiegel										Art. 21 Abs. 1 Bst. d GFHG
Wesentliche Eventua	iiverbinalichkeite	n:									Art. 13 Abs. 1 GFHV
Bürgschaften		D"	A . C l	7 ("1 /	A (1"		St I				Art. 13 Abs. 1 GFHV
Bezeichnung	Angaben zur	Bürgschafts-	Anfangsbestand	Zuführungen/	Auflösung	Verwendung	Stand				
	Besicherten	empfänger	01.01.		nicht benötigt)	(Überführung	31.12				
v ·	Leistung			(+)	(-)	in Bilanz/ER) (-)					
Keine Bürgschaften	l		ļ			l	l				
Garantien											Art. 13 Abs. 1 GFHV
Bezeichnung		Garantie-					Stand				
		empfänger					31.12				
Anwartschaftliche Lei	istungen Persona	Angestellte inl	d. Gemeindevorst	eher			2'694'169.23				
Kapitalliberierungspf	lichten bei nicht v	oll liberierten E	Beteiligungen								Art. 13 Abs. 1 GFHV
Beteiligung	Anfangsbestand	Liberierungen	Stand								
	nicht liberiertes	-	31.12								
	Eigenkapital										
	01.01	-									
Keine Pflichten											
Anhängige Amtshaftu	ungsklagen										Art. 13 Abs. 1 GFHV
Bezeichnung		nfangsbestand	Zuführungen/	Auflösung	Verwendung	Stand					
		01.01.		(nicht benötigt)	(Überführung	31.12					
			(+)	(-)	in Bilanz/ER)						
			(1)	()	(-)						
Keine Klagen					. , ,						

Offene Verpflichtungskredite per 31.1	Art. 21 Abs. 1 Bst. e GFHG					
Kreditbeschluss						
Bezeichnung	Kredit CHF	Datum	Ausgaben kumu- liert 31.12.2018	Einnahmen kumuliert bis 31.12.2018	Abweichung bewilligter Kredit	
Generelles Entwässerungsprojekt (GEP) Generelles Entwässerungsprojekt (GEP)	37'000 35'000	01.10.2008 16.09.2009				
Generelles Entwässerungsprojekt (GEP) Generelles Entwässerungsprojekt (GEP) Generelles Entwässerungsprojekt (GEP)	817'000 13'000 167'000	02.12.2009 17.11.2010 27.03.2013				
Total Generelles Entwässerungsprojekt (GEP)	1'069'000		1'085'125	0	-16'125	
Werkleitungs- und Strassenbau Höfle - Egerta	1'050'000	08.02.2017	1'013'968	0	36'032	
Sanierung Quellen Wiesle	940'000	22.03.2017	879'783	0	60'217	
Unterhalt Kanalisationsnetz 2018 - 2020	140'000	18.04.2018	41'516	0	98'484	
Sanierung Strassenschäden 2018 - 2020	300'000	18.04.2018	106'168	0	193'832	
Sanierung Pumpwerk Gnetsch	460'000	12.09.2018	72'470	0	387'530	
Wohnen im Alter	5'600'000	24.10.2018	217'401	0	5'382'599	

Zusätzliche Angaben zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Treuhänderisch verwaltete Vermögen	Art. 21 Abs. 1 Bst. f GFHG Art. 13 Abs. 2 GFHV
Bezeichnung Stand 01.01 Zugänge Abgänge Endbestand	
Sachversicherungswerte	Art. 13 Abs. 2 GFHV
Sachversicherungswerte per 31.12.2018: CHF 156'101'466.88	
Verwendete Umrechnungskurse	Art. 13 Abs. 2 GFHV
Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wurde der Steuerkurs verwendet.	
Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen	Art. 13 Abs. 2 GFHV
Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden, Rechnungslegungsvorschriften und vom Grundsatz des "true and fair view" gemäss GFHG bestehen in der vorliegenden Gemeinderechnung keine.	
Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung	Art. 13 Abs. 2 GFHV
s. nachfolgende Seiten	
Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Bilanz	Art. 13 Abs. 2 GFHV
s. nachfolgende Seiten	

Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung

Gesamtübersicht Gemeinderechnung 2018



Gesamtrechnung

Die Gemeinderechnung für das Jahr 2018 weist im Gesamtergebnis einen Deckungsfehlbetrag von rund CHF 1.2 Mio. (Vorjahr: Deckungsüberschuss CHF 1.9 Mio.) aus. Im Vergleich zum Vorjahr wurden mehr Investitionen getätigt, dies führt zu einem schlechteren Ergebnis. Das Jahr 2018 schliesst etwas besser ab als budgetiert. Gemäss Voranschlag 2018 wurde mit einem Deckungsfehlbetrag von CHF 1.6 Mio. gerechnet. Somit ist der Deckungsfehlbetrag etwas tiefer als erwartet. Dies ist der Tatsache zuzuschreiben, dass zwar mehr Investitionen getätigt wurden als budgetiert, es wurde aber auch ein höherer Gewinn und somit auch ein grösserer Cash Flow realisiert.

Verwaltungsrechnung	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Rechnung 2017	Differenz 2018/Vor.18
Aufwand Erfolgsrechnung*	21'212'844	23'294'239	21'589'478	-2'081'395
Ausgaben Investitionsrechnung	6'986'804	5'183'500	3'556'547	1'803'304
Gesamtausgaben	28'199'648	28'477'739	25'146'024	-278'091
Ertrag Erfolgsrechnung	27'034'583	26'769'150	26'887'268	265'433
Einnahmen Investitionsrechnung	12'217	105'000	169'490	-92'783
Gesamteinnahmen	27'046'800	26'874'150	27'056'758	172'650
Deckungsüberschuss / -fehlbetrag (-)	-1'152'848	-1'603'589	1'910'734	450'741

^{*} ohne Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Der Cashflow, welcher zur Deckung der Nettoinvestitionen verwendet wird, ist ca. CHF 0.5 Mio. (=9,89%) höher als im Vorjahr und liegt nun bei 21.5 % des Einnahmentotals. Das Bruttoergebnis beträgt CHF 5.8 Mio. Nach Verbuchung der gesetzlichen Abschreibungen über CHF 3.8 Mio. beträgt der Gewinn aus der Erfolgsrechnung knapp CHF 2 Mio. Mit den vorgenommenen Wertberichtigungen konnte das Verwaltungsvermögen bis auf einen Restbuchwert von CHF 72.2 Mio. abgeschrieben werden. Diese bilanzierte Summe des Vermögens ist tiefer, als der tatsächliche Verkehrswert.

Erfolgsrechnung - Übersicht	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Rechnung 2017	Differenz 2018/Vor.18
Laufende Einnahmen	27'034'583	26'769'150	26'887'268	265'433
Laufende Aufwendungen	21'025'585	23'169'239	21'181'880	-2'143'654
Bruttoergebnis - Cashflow 1	6'008'998	3'599'911	5'705'388	2'409'087
Abschreibungen Finanzvermögen	187'259	125'000	407'598	62'259
Bruttoergebnis - Cashflow 2	5'821'739	3'474'911	5'297'790	2'346'828
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'832'606	3'919'000	3'272'952	-86'394
Ertragsüberschuss / Fehlbetrag (-)	1'989'133	-444'089	2'024'838	2'433'222

Erfolgsrechnung

Der Ertrag umfasst die Eingänge aus Steuern, Vermögenserträgen, Gebühren, Verkaufserlösen und Kostenrückerstattungen. Ihm werden die Personal- und Sachaufwendungen, die Passivzinsen, die jährlichen Beitragsleistungen sowie die Abschreibungen auf das Finanzvermögen gegenübergestellt. Bestandteil des Aufwands bilden auch die Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen, welche den Wertverzehr auf den Aktiven des Verwaltungsvermögens abbilden.

Übersteigt der Ertrag den Aufwand, ergibt sich ein Ertragsüberschuss, bzw. ein Gewinn, der zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führt. Im umgekehrten Fall ergibt sich ein Aufwandüberschuss oder ein Verlust, welcher sich in einer Verminderung des Eigenkapitals in der Bestandesrechnung niederschlägt.

Erfolgsrechnung - Zusammenfassung	Rechnung 2018		Voransch	lag 2018	Rechnung 2017		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Allgemeine Verwaltung	3'424'686	91'409	3'722'020	81'900	3'960'024	108'332	
Öffentliche Sicherheit	568'996	6'903	639'020	8'800	501'862	13'763	
Bildung	4'308'844	529'218	4'541'749	551'800	4'277'772	595'256	
Kultur, Freizeit, Kirche	3'354'261	150'884	3'766'245	130'340	3'475'503	131'699	
Gesundheit	34'570	1'897	46'330	1'300	25'106	650	
Soziale Wohlfahrt	3'820'277	316'023	3'870'250	303'000	3'736'067	314'153	
Verkehr	998'457	88'033	1'088'600	101'500	793'698	69'055	
Umwelt, Raumordnung	2'903'110	2'365'134	3'759'260	2'043'330	2'894'044	2'203'017	
Volkswirtschaft	201'572	5'076	277'900	4'800	209'639	4'829	
Finanzen und Steuern	1'410'812	23'480'006	1'457'865	23'542'380	1'308'165	23'446'514	
Zwischentotal	21'025'585	27'034'583	23'169'239	26'769'150	21'181'880	26'887'268	
Abschreibungen FV	187'259		125'000		407'598		
Abschreibungen VV	3'832'606		3'919'000		3'272'952		
Zwischentotal	25'045'450	27'034'583	27'213'239	26'769'150	24'862'430	26'887'268	
Überschuss / Fehlbetrag (-)	1'989'133		-444'089		2'024'838		
Total	27'034'583	27'034'583	26'769'150	26'769'150	26'887'268	26'887'268	

Der wesentliche Anteil im Bereich Allgemeine Verwaltung machen die Personalkosten aus. Diese enthalten nebst den Gehältern und den Sozialleistungen für die Verwaltungsangestellten auch die Entschädigungen für Gemeinderäte und Kommissionsmitglieder.

Mit rund CHF 4.3 Mio. ist der Bereich Bildung derjenige mit den höchsten Ausgaben. Der Grossteil in diesem Bereich fällt auf den Anteil der Löhne für Lehrpersonen der Primarschulen und Kindergärten. Die Gemeinden sind per Gesetzt verpflichtet, diesen Anteil zu übernehmen. Er macht hier rund CHF 2.2 Mio. aus.

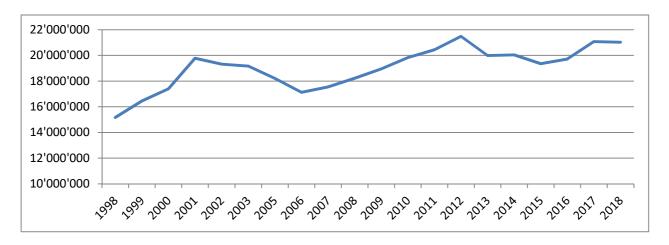
Kultur, Freizeit und Kirche haben im Rechnungsjahr 2018 Kosten von knapp CHF 3.4 Mio. verursacht. Ein grosser Teil der Aufwände werden durch Personalkosten für Kirche, Hallenbad, Sportplatz und Kultur (alter Pfarrhof) sowie auch durch den Unterhalt im Hallenbad hervorgerufen. Insgesamt ist dies aber ein sehr breit gefächerter Bereich, in diesem sich auf viele kleinere Positionen summieren.

Für die soziale Wohlfahrt hat die Gemeinde 2018 rund CHF 3.8 Mio. ausgegeben. Alleine der Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen der AHV/IV/FAK macht über CHF 1.4 Mio. aus. Weitere Beiträge an die LAK, Alters- und Pflegeheim / Verein Lebenshilfe Balzers, die offene Jugendarbeit sowie die wirtschaftliche Sozialhilfe machen nochmals über CHF 2.1 Mio. aus.

Im Bereich Umwelt und Raumordnung hat die Gemeinde Ausgaben von CHF 2.9 Mio. getätigt. Ein bedeutender Anteil wird hierbei durch Material- und Personalkosten der Wasserversorgung generiert. Auch der Betriebskostenbeitrag des Abwasserzweckverbandes Bendern sowie die Beiträge an Energiesparmassnahmen sind wesentliche Bestandteile.

Der Bereich Finanzen und Steuern hat die Gemeinde insgesamt CHF 1.4 Mio. ausgegeben. Ein grosser Anteil daraus entsteht durch die Personalkosten der Werkgruppe, welche aber im Umlageverfahren auf der Ertragsseite gegengerechnet werden. Enthalten sind in diesem Bereich aber mit ebenfalls nicht unwesentlichen Beträgen beispielsweise auch Zahlungen an die Bürgergenossenschaft Balzers sowie die Anpassung des Delkrederes.

Bruttoausgaben im Langzeitvergleich

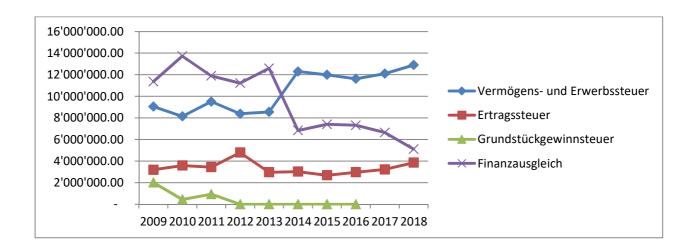


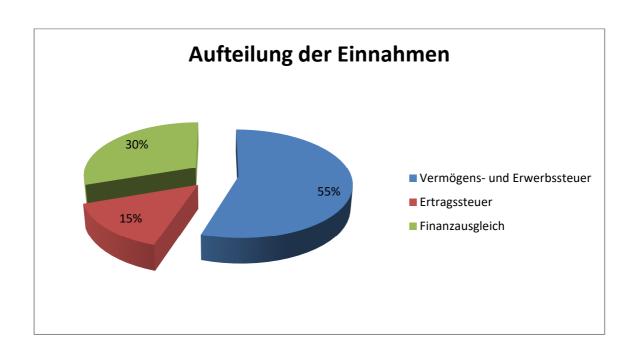
Steuereinnahmen und Finanzausgleich im Jahresvergleich

Die nachfolgende Tabelle zeigt mit der Vermögens- und Erwerbssteuer, der Ertragssteuer und dem Finanzausgleich die drei wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde. Wie daraus ersichtlich ist, haben sich die Steuererträge natürliche Personen in den letzten Jahren deutlich erhöht und machen mit 59.0% den grössten Anteil aus, dafür muss die Gemeinde mit wesentlich weniger Finanzausgleich auskommen.

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
Vermögens- und Erwerbssteuer	12'297'506	11'993'921	11'622'636	12'099'395	12'898'334
Ertragssteuer	3'024'449	2'683'745	2'966'926	3'222'101	3'852'765
Finanzausgleich	6'830'850	7'402'289	7'316'982	6'647'552	5'105'967
Total	22'152'804	22'079'955	21'906'545	21'969'048	21'857'066

Verlauf der Steuereinnahmen der letzten zehn Jahre





Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt die Ausgaben für die Schaffung von Vermögenswerten, welche für die Öffentlichkeit oder Verwaltung eine erhöhte Nutzung in quantitativer und qualitativer Hinsicht ermöglichen. Diesen Ausgaben stehen spezielle Erträge bzw. Kostenbeiträge Dritter gegenüber. Als Differenz ergeben sich die Nettoinvestitionen, welche aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung zu decken sind oder für deren Finanzierung auf angehäufte Reserven oder Fremdmittel zurückgegriffen werden muss. Aufgrund der neuen Rechnungslegung (GFHG) werden grundsätzlich mehr Aufwände über die Erfolgsrechnung gebucht als vorher.

Investitionsrechnung - Übersicht	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Rechnung 2017	Differenz 2018/Vor. 18
Investitionsausgaben	6'986'804	5'183'500	3'556'547	1'803'304
Investive Erträge	12'218	105'000	169'490	-92'782
Nettoinvestitionen	6'974'586	5'078'500	3'387'057	1'896'086
Eigenfinanzierungsmittel	5'821'739	3'474'911	5'297'790	2'346'828
Deckungsüberschuss/Fehlbetrag (-)	-1'152'848	-1'603'589	1'910'734	450'741

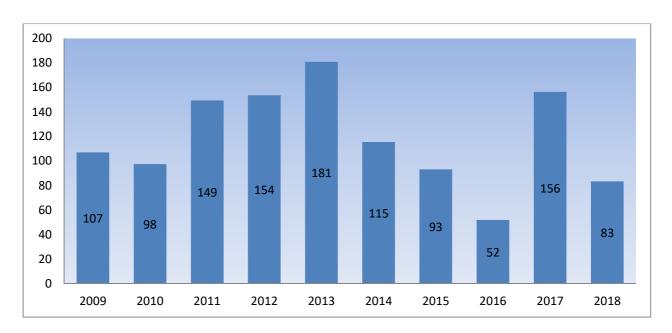
Die Investitionsrechnung schliesst mit Totalausgaben von CHF 7.0 Mio. und Totaleinnahmen von CHF 0.01 Mio. ab. Daraus ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 7.0 Mio. Gegenüber dem Voranschlag wurden die Nettoinvestitionen um CHF 1.9 Mio. überschritten. Grund ist dafür ist die Umnutzung des ehemaligen Postgebäudes. Da dieses neu nicht mehr vermietet wird, sondern von der Gemeinde selber genutzt wird, musste das Gebäude vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgegliedert werden. Obwohl bei dieser Transaktion kein Geld geflossen ist, muss diese über die Investitionsrechnung gebucht werden (CHF 3.3 Mio.). Die Eigenfinanzierungsmittel reichen somit im Berichtsjahr nicht zur Deckung der Nettoinvestitionen aus. Hieraus ergibt sich der bereits erwähnte Deckungsfehlbetrag von CHF 1.2 Mio. Nachfolgend ist die zusammenfassend dargestellt.

Investitionsrechnung Zusammenfassung	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz
Ausgaben	2018	2018	2017	2018/Vor. 18
Allgemeine Verwaltung	30'146	35'000	-	-4'854
Öffentliche Sicherheit	-	-	-	0
Bildung	69'808	-	74'401	69'808
Kultur, Freizeit, Kirche	49'782	572'000	54'424	-522'218
Gesundheit	180'688	181'500	-	-813
Soziale Wohlfahrt	972'538	1'085'000	617'543	-112'462
Verkehr	593'858	556'000	800'429	37'858
Umwelt, Raumordnung	5'040'240	2'754'000	1'798'239	2'286'240
Volkswirtschaft	-	-	-	0
Finanzen und Steuern	49'745	-	211'511	49'745
Total	6'986'804	5'183'500	3'556'547	1'803'304

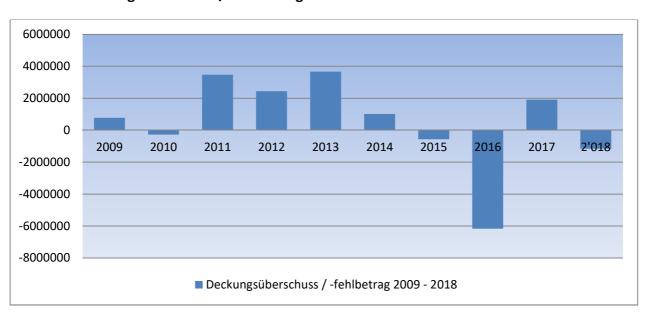
Investitionsrechnung Zusammenfassung	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz
Einnahmen	2018	2018	2017	2018/Vor. 18
Allgemeine Verwaltung	-	-	-	0
Öffentliche Sicherheit	-	-	-	0
Bildung	-	-	75'000	0
Kultur, Freizeit, Kirche	-	-	-	0
Gesundheit	-	-	-	0
Soziale Wohlfahrt	-	-	-	0
Verkehr	-	-	591	0
Umwelt, Raumordnung	12'217	105'000	93'899	-92'783
Volkswirtschaft	-	-	-	0
Finanzen und Steuern	1	-	-	1
Total	12'218	105'000	169'490	-92'782

Selbstfinanzierungsgrad:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher Anteil der Nettoinvestitionen durch die selbst erarbeiteten Mittel finanziert werden kann. Aus diesem Grund stellt er einen aussagekräftigen Indikator für die Beurteilung der Investitionspolitik dar. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % können die Finanzreserven erhöht werden. In den letzten zwei Jahren konnte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% aufgrund der hohen Investitionen nicht erreicht werden.



Übersicht Deckungsüberschuss / -fehlbetrag



Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Bilanz

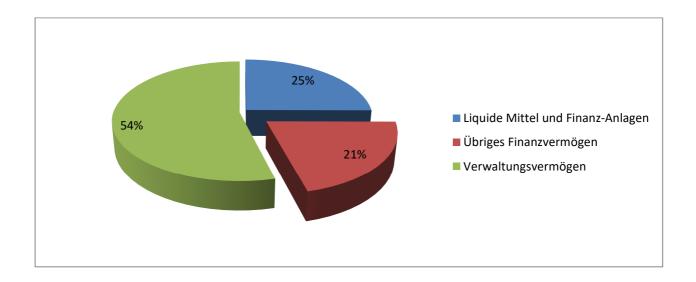
Die Schlussbilanz per 31. Dezember 2018 gibt über den Vermögensstand der Gemeinde Auskunft. Die Aktivseite weist ein Finanzvermögen von CHF 61.7 Mio. und ein Verwaltungsvermögen von CHF 72.2 Mio. aus. Diesen Vermögenswerten stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten von CHF 6.0 Mio., Rückstellungen in Höhe von CHF 0.9 Mio. und ein Reinvermögen von CHF 127.0 Mio. gegenüber. Das Reinvermögen beinhaltet auch die Neubewertungsreserve, welche sich aus den Neubewertungen gemäss GFHG ergibt.

Bilanz - Übersicht	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	%
Finanzvermögen	61'730'853	61'379'012	351'841	0.6%
Verwaltungsvermögen	72'181'223	69'039'242	3'141'980	4.6%
Total Aktiven	133'912'075	130'418'254	3'493'822	2.7%
Laufende Verbindlichkeiten	6'028'116	4'480'693	1'547'423	34.5%
Rückstellungen	929'629	972'363	-42'734	-4.4%
Reinvermögen	126'954'330	124'965'198	1'989'132	1.6%
Total Passiven	133'912'075	130'418'254	3'493'821	2.7%

Nachfolgend noch ein paar Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen:

Aktiven: Die flüssigen Mittel enthalten Bargeld, welches auf Banken deponiert ist sowie den Kassabestand. Die Forderungen belaufen sich auf CHF 6.9 Mio. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Ein deutlicher Anstieg ist bei den Steuerguthaben zu verzeichnen. Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet hauptsächlich Marchzinsen. In den Anlagen des Finanzvermögens befinden sich Gelder, welche die Gemeinde angelegt hat, so z.B. Obligationen und Fonds-Anteile. Die Obligationen (Anleihen und Kassaobligationen) sind bei verschiedenen Banken angelegt. Ein grosser Bestandteil bilden die Liegenschaften des Finanzvermögens, sie enthalten Gebäude sowie vorsorglicher Bodenerwerb. Das Verwaltungsmögen ist an einen bestimmten gesetzlich festgelegten Zweck gebunden und kann damit im Gegensatz zu den Bestandteilen des freien Finanzvermögens nicht ohne weiteres veräussert werden. Die Sachanlagen enthalten sämtliche Liegenschaften (also Gebäude und Grundstücke) des Verwaltungsvermögen sowie alle aktivierten Tiefbauten (Strassenund Werkleitungsbau) und Mobiliar inkl. Fahrzeuge. Tiefbauten werden seit 2017 aktiviert (diese wurden nach alter Rechnungslegung jeweils zu 100% abgeschrieben). Die Darlehen sind im Vergleich zum Vorjahr etwas höher. Sie enthalten Darlehen an das Land Liechtenstein, an die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein sowie an den Verein Lebenshilfe und neu auch an die Tagesstrukturen Balzers.

<u>Passiven</u>: Die Verbindlichkeiten machen total knapp CHF 6.0 Mio. aus. Sie enthalten unter anderem offene Kreditoren (Lieferantenrechnungen) sowie den Anteil der Steuereinnahmen, der dem Land Liechtenstein gehört. Die Rückstellungen beinhalten 2 Positionen: 1. Rückstellungen auf Darlehen: Die bereits erwähnten Darlehen an das Land Liechtenstein und an die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein wurden bei der Gewährung der Darlehen bereits zu 100% zurückgestellt, da die Rückzahlung ungewiss ist. 2. Rückstellungen Personal: Dies beinhaltet die gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen welche das Personal betreffen. Dies sind Abgrenzungen für Gleitzeit- und Feriensaldi sowie für Überbrückungsrenten. Das Eigenkapital errechnet sich aus den Aktiven abzüglich des Fremdkapitals. Es ist mit CHF 127 Mio. knapp CHF 2 Mio. höher als im Vorjahr.



Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Balzers 2015-2019

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Gestützt auf Artikel 57 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 hat die Geschäftsprüfungskommission in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung, die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission besteht darin, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Prüfung der Gemeinderechnung wurde mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben vorgenommen, die Geschäftsführung wurde ebenfalls durch Stichproben auf die Voraussetzungen für die Gegebenheit einer gesetzeskonformen Amtsführung geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen und beantragt, den verantwortlichen Gemeindeorganen unter Verdankung ihrer Dienste Entlastung zu erteilen.

Die im Rahmen der Prüfung gemachten Feststellungen, die jedoch keine Einschränkung bezüglich der von uns gemachten Empfehlung zur Annahme der Jahresrechnung darstellen, werden von der Geschäftsprüfungskommission in einem separaten Schreiben zu Handen des Gemeinderates festgehalten.

Die Geschäftsprüfungskommission:

Balzers, 16. Mai 2019

Georg Nigg

Manfred Kaufmann

Bei Fragen zur vorliegenden Jahresrechnung dürfen Sie jederzeit die Gemeindekassa Balzers kontaktieren.

Kontakt:

Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen

Tel: +423 388 05 24

Mail: daniel.tribelhorn@balzers.li

115. Jahresrechnung

Herausgeberin:

Gemeinde Balzers

Fürstenstrasse 50 Tel: +423 388 05 05 Fax: +423 380 01 60

9496 Balzers Mail: info@balzers.li www.balzers.li